

Kantonale Bibliotheksstrategie ignoriert Bieler Zweisprachigkeit

Biel, 6. August 2013

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat sich in einer Stellungnahme zur kantonalen Bibliotheksstrategie geäussert. Bibliotheken haben im soziokulturellen Leben einen grossen Stellenwert, und der RFB begrüsst die Überlegungen der Strategie hinsichtlich Rolle und Auftrag von Bibliotheken. Der RFB widersetzt sich jedoch einigen Massnahmen, so lehnt er beispielsweise bei der kantonalen Finanzierung der Bibliotheken diejenige Variante ab, die auf dem Prinzip von Grund- und Pro-Kopf-Beiträgen beruht. Bei einer solchen Pauschale würde den durch den vollkommen zweisprachigen Betrieb der Bibliothek Biel bedingten Mehrkosten nicht Rechnung getragen. Die Stadtbibliothek Biel muss das gesamte Bücherangebot sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch beschaffen, Zeitungen und Zeitschriften in beiden Sprachen abonnieren und sowohl deutschsprachiges als auch französischsprachiges Personal ausbilden.

Heute erhält die Stadtbibliothek Biel Kantonsbeiträge proportional zu den belegten Ausgaben, womit die Mehrkosten der Zweisprachigkeit abgegolten werden können. Würde dieses Finanzierungssystem durch Pro-Kopf-Pauschalen abgelöst, wäre die vollständig zweisprachige Einrichtung gegenüber rein einsprachigen Bibliotheken stark benachteiligt.

Der RFB weist in seiner Stellungnahme zudem darauf hin, dass die kantonale Strategie das welsche Einzugsgebiet der Bieler Stadtbibliothek unberücksichtigt lässt, obwohl über 10 Prozent der Ausleihen in Richtung Berner Jura erfolgen. Wird die Stadtbibliothek Biel nur dem Seeland zugeschlagen, um deren regionale Bedeutung zu berechnen, ist dies gemäss RFB ein Fehler, den es seitens des Kantons zu korrigieren gilt.

Und schliesslich begrüsst der RFB die Anreize zu einer vermehrten Vernetzung der Bibliotheken. In diesem Zusammenhang schlägt er auch eine Vernetzung des Kantons Bern mit dem Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) vor. Die Stadtbibliothek Biel wäre damit in der Lage, ihren französischsprachigen Kundinnen und Kunden, denen bei bibliotheksübergreifenden Ausleihen Mehrkosten entstehen, auch Leistungen aus dem RERO-Katalog anzubieten.

Personalreglement soll Zweisprachigkeit in Bieler Stadtverwaltung stärken

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat sich im Juli ausserdem im Rahmen einer Vernehmlassung der Stadt Biel zur Revision des Personalreglements und des Gehaltssystems geäussert. In seiner Stellungnahme nimmt er mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Massnahmen zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Bieler Stadtverwaltung vorgesehen sind. Dies sei im Vergleich zum bisherigen Reglement, das keine entsprechenden Bestimmungen enthalte, ein wesentlicher Fortschritt. Angesichts des heutigen Ungleichgewichts zwischen deutschsprachigem und französischsprachigem Personal in der Bieler Stadtverwaltung, namentlich bei den Kaderstellen, beantragt der RFB eine umfassendere Formulierung im Sinne einer *bewussten Förderung von Zweisprachigkeit sowie französisch- und deutschsprachigem Personal auf allen Hierarchiestufen innerhalb der Bieler Stadtverwaltung*.

Sollte der jetzige Wortlaut beibehalten werden, lädt der RFB den Gemeinderat ein, näher zu erläutern, was er konkret unter der *«Förderung der Zweisprachigkeit innerhalb der Stadtverwaltung mit geeigneten Massnahmen»* versteht und wie der RFB in diese Massnahmen eingebunden werden könnte. Der RFB beantragt zudem, die Pflicht zur Zweisprachigkeit bei Stellenausschreibungen ins Reglement aufzunehmen. Der RFB spricht sich für alle diese Massnahmen zugunsten der Zweisprachigkeit aus und ruft den Gemeinderat auf, diese auch dann umzusetzen, sollte er – je nach Vernehmlassungsergebnis – auf die angekündigte Revision verzichten.

Der RFB verlangt ausserdem Präzisierungen in Bezug auf die Modalitäten der privatrechtlichen Personalanstellung, die das neue Reglement in Ausnahmefällen zulässt. Er möchte damit sicherstellen, dass bei dieser Anstellungsart die Berücksichtigung der städtischen Zweisprachigkeit gewährleistet ist.

Der RFB hat sich in seiner Stellungnahme nur zu sprachlichen Fragen geäussert und ist nicht auf andere Aspekte der Revision, wie Lohnfragen oder Sozialverträglichkeit, eingegangen. Er begrüsst indessen die Tatsache, dass sich die Stadt Biel in diesem neuen Reglement bemüht, ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu stärken.

Rat für französischsprachige Angelegenheiten

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Philippe GARBANI

David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) können im Internet unter www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57*